



K U N D M A C H U N G

Verpachtung der Gemeindeeigenjagd

Die Stadtgemeinde schreibt die Verpachtung der Gemeindeeigenjagd für die nächste Jagdperiode, beginnend mit 01. April 2028, öffentlich aus.

Es ist beabsichtigt, die Gemeindeeigenjagd mit einem Ausmaß von rund 395 ha für die kommende Jagdpachtzeit von voraussichtlich 5 Jahren mit einer Optionsmöglichkeit auf weitere 5 Jahre zu verpachten.

Neben dem noch zu vereinbarenden Jagdpachtschilling gelangt auch ein Pauschalbetrag für die Benützung der Spitalalmhütte und Brauneralmhütte sowie des Forstaufschließungsweges zur Vorschreibung.

Künftige Jagdpächter haben die nach den Bestimmungen des Stmk. Jagdrechtes geforderten Berechtigungen nachzuweisen.

Interessenten (Jagdgesellschaften mit drei Jagdberechtigten) haben die Möglichkeit, sich bis

spätestens Freitag, dem 20. November 2026

unter Vorlage des Gesellschaftsvertrages bzw. einer von allen Beteiligten unterschriebenen verbindlichen Absichtserklärung, diese Gesellschaft im Falle des Zuschlages zu gründen, sowie Beibringung eines Vadiums (Kautionshöhe € 10.000,00, eingezahlt auf das Girokonto der Stadtgemeinde Rottenmann) schriftlich zu bewerben. Das Vadium wird bei Zuschlag als Kaution einbehalten, bei Ablehnung dem Bieter rückerstattet.

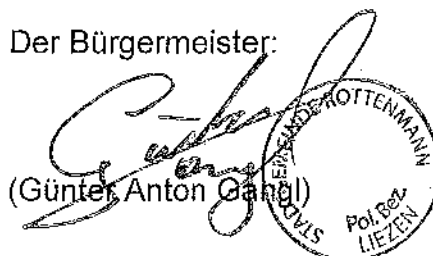
Seitens der Jagdgesellschaft eingelangte Angebote gelten als verbindlich.

Diesbezügliche Bewerbungen sind beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, während der Amtsstunden einzubringen. Allfällige Fragen ersuchen wir auch an das Sekretariat zu richten.

-0-0-0-0-0-

Rottenmann, am 2026-10-19

Der Bürgermeister:


(Günther Anton Gähgl)

